Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontorgesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. V — Katowice, den 8. September 1928 — Nr. 61

Zur Bilanz des polnischen Spiritusmonopols.

Unsere Leser werden sich unserer Ausführungen in einer ganzen Reihe von Artikeln entsinnen, die darauf hinweisen, dass das staatliche Spiritusmonopol, das bei uns nach russischem Muster eingeführt wurde und geradezu eine Ausnahme auf der ganzen Welt bildet, in seiner gegenwärtigen Form die Hoffnungen, die darin gesetzt wurden, nicht erfüllen kann. Die Hoffnungen hatte zunächst Grabski, dann der verstorbene Słowacki und schliesslich Podkomorski. Als wir damals betonten, dass das in der gegenwärtigen Form eingführte Spiritusmonopol dem Staate die erhofften Einnahmen nicht bringen, vielmehr die Vernichtung zahlreicher Existenzen nach sich ziehen und das Nationalvermögen geradezu vergeuden werde, stellte man sich dem entgegen und behauptete hartnäckig, dass die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol zur Rettung unserer Finanzen in hohem Masse beitragen würden. Wir warteten geduldig eine gewisse Zeit, um aufgrund bestimmter finanzieller Angaben die Wahrheit unserer Behauptungen nachzuweisen, da die blosse Bestreitung unserer Behauptungen uns nicht überzeugen konnte.

Leider verwirklichten sich, wie wir unten zeigen werden, unsere Voraussagen. In kurzer Zeit verschwanden zum überwiegenden Teil die bestehenden Likör- und Branntweinfabriken von der Oberfläche, da das staatliche Spiritusmonopol in der Wahl der Mittel rücksichtslos war und in unwiderstehlicher Konkurrenz zunächst die kleineren u. dann die grösseren Fabriken erdrosselte. Gegenwärtig befinden wir uns im Stadium einer gewissen Art Monopol im Monopol, da eine bestimmte Anzahl grösserer Fabriken sich der eitlen Hoffnung hingibt, dass sie eine monopolistische Stellung gegenüber dem staatlichen Spiritusmonopol einnehmen werde, wobei sie aber vergessen, dass auch an sie eher oder später die Reihe kommt. Nach den Fabriken blieben nur Mauern und untätige Kessel, sowie Apparate und wertvolle Einrichtungen zurück. Ein Ziel ist also erreicht worden. Davon abgesehen, dass dieses Verfahren eine Art Enteignung war, die in allen anderen Staaten einen Schadenersatzanspruch begründet, waren die Likörfabrikanten bereit, auch dieses Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zu bringen. Von vornherein stand aber fest, dass diese Opfer vergeblich sind, da das in dieser Form eingeführte Monopol die erwarteten Einnahmen nicht bringen kann. Die Rückkehr zum ursprünglichen Akzisensystem würde im Gegensatz dazu weit grössere Einnahmen abwerfen, als die gegenwärtige Form des Spiritusmonopols. Die Folge davon ist, dass der Wolf nicht satt, das Lamm aber zerfleischt wurde.

Herr Drewnowski weist nämlich im „Tyg. Handl." aufgrund der Bilanz des Spiritusmonopols nach, dass das Spiritusmonopol in dem vergangenen Bilanzzeitraum im Grunde genommen keine Gewinne, sondern Verluste brachte.

Die erste Bilanz des staatlichen Spiritusmonopols ist nämlich durch den Finanzminister für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis zum 31. März 1927 bestätigt worden. In der Bilanzaufstellung ist ein grundsätzlicher Fehler enthalten. Entsprechend dem Monopolgesetz hat nämlich die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug u. a. aller Steuern und Abgaben, von denen das Monopol befreit ist, entsprechend den Grundsätzen der Handelsbuchhaltung aufzustellen. Die vorstehende Bilanz hat aber bei der Bestimmung des sogenannten Handelsgewinnes die Steuern und Abgaben, von denen das Monopol befreit ist, nicht berücksichtigt. Die auf diese Weise aufgestellte Bilanz gibt ein falsches Bild und weist Gewinne auf, die in Wirklichkeit nicht bestehen. Halten wir uns streng an das Gesetz und ziehen die Steuern und Abgaben ab, so erweist sich die Bilanz als passiv, und das Monopol bringt Verluste. Die Bilanz zieht folgende Steuern und Abgaben nicht ab, die einlaufen würden, wenn das Monopol nicht staatlich wäre:

Für Gewerbescheine in drei Rektifikationen sowie die Patente für Verarbeitung für fünf Quartale	34.830,—
15 Monopolbranntweinfabriken würden für die Gewerbescheine I. Kategorie für fünf Quartale zahlen	197.375,—
15 Branntweinfabriken würden für die Verarbeitungspatente zu je 242.613,— zahlen	3.639.195,—
94 Monopol-Engrosgeschäfte würden für die Handelspatente zahlen	70.500,—
25 Monopolläden würden für die Handelspatente für 5 Qartale zahlen . . .	4.700,—

Der Verfasser weist weiter nach, dass diesem Reingewinn auch stille Besteuerung des Spiritus, der Unterschied zwischen den Kalkulationskosten und den tatsächlichen Selbstkosten für Monopolspiritus zugeschrieben wurden. Die Kalkulationskosten betragen nämlich 116,54 zł., die tatsächlichen Selbstkosten aber 78,68 zł. Der Untrschied beträgt also 37,86 zł. an einem Liter 100-proz. Spiritus. Da die Kalkulationskosten eines der Elemente sind, die für die Bestimmung des Spiritusverkaufspreises ausschlaggebend sind, diese Kosten aber höher sind, als die tatsächlichen Selbstkosten für den verkauften Spiritus, so ist es ganz klar, dass jene 37,86 zł. nichts Anderes sind, als eine stille Besteuerung des Spiritus. Da von dem in Frage kommenden Spiritus in der Bilanzzeit eine Menge von 54.169.444 Liter verkauft wurde, so brachte diese stille Besteuerung von der genannten Spiritusmenge dem Staate eine Summe von 20.508.550,— zł. Diese stille Besteuerung übte ausserdem auf die Erhöhung des Spiritus einen Einfluss aus und zwar: a) auf die Czystybranntweine, sowie Spiritus für Apotheken in Höhe von 3.786 Groschen (10 Proz. am Liter), was entsprechend dem nachgewiesenen Spiritus 957.183 zł. ausmacht, b) auf Spiritus für Gattungsbranntweine sowie Spiritus für Haus- und Heilzwecke in Höhe von 9.46 (25 Proz. am Liter), was einen Betrag von 531.880 zł. ausmacht. Insgesamt sind es also 1.489.063 zł.

Die stille Besteuerung des Spiritus infolge Erhöhung der Selbstkosten, die einen Teil des sogenannten Handelsreingewinnes darstellen, beträgt also 20.508.050 plus 1.489.063 = 21.997.613 zł.

Die Monopolbilanz rechnete dem „stillen Gewinn" auch einige offene Steuerzuschläge zu und zwar auf folgender Grundlage. Das letzte Spiritusmonopolgesetz (wie auch das zuvorgehende Gesetz) bestimmt, dass der Preis für Spiritus zur Herstellung von Czystybranntwein sowie der Spiritus füür Apotheken und Spitäler) um 10 Proz., der zur Herstellung von Gattungsbranntwein (sowie der Spiritus für Apotheken und Spi-

Die diesjährige Ostmesse in Lwów.

(Von unserem nach Lwów entsandten Berichtserstatter).

Vor der Eröffnung der VIII. Ostmesse in Lwów stellte sich die Befürchtung ein, ob die diesjährige Messe erfolgreich sein und den früheren Messen gleichkommen werde. In der Tat sprach eine Reihe von Umständen dagegen und man war in Bezug auf das Ergebnis der diesjährigen Messe ziemlich pessimistisch gestimmt. Während der früheren Messe fielen nämlich nicht andere Messen in dieselbe Zeit, was in diesem Jahre der Fall ist. Vor der diesjährigen Ost-Messe fand nämlich ein Mal die Nordmesse in Wilno statt, ausserdem ist die Ausstellung in Toruń und Łuck zu erwähnen. Eine nicht geringere Bedeutung besitzt auch die Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft", die demnächst in Katowice stattfindet. Diese Ausstellung hielt eine grössere Zahl oberschlesischer Firmen von der Ostmesse ab, worauf wir später noch eingehen werden. Ferner befinden wir uns vor der allgemeinen Landesausstellung in Poznań, die mit Rücksicht auf ihre ausserordentliche Bedeutung auf die Ostmesse einen ungünstigen Einfluss ausüben musste.

Neben diesen ungünstigen Voraussagen für die Ostmesse ist ferner der Umstand hervorzuheben, dass die Beziehungen zum Auslande die Teilnahme des Auslandes an der Ostmesse erschwerten. Die Valorisierung der Zölle wirkte sich in Bezug auf das Ausland in vollem Umfange aus. Schliesslich mussten die Messen in Wien und Leipzig sich ebenfalls fühlbar machen.

Trotz dieser so bedeutenden Hindernisse, die, was das Ergebnis der diesjährigen Messe anbelangt, eine begründete Furcht hervorrufen konnten, steht die VIII. Ostmesse den früheren Messen nicht nach, vielmehr übertrifft sie sogar in mancher Hinsicht, insbesondere was die Planmässigkeit unt technische Organisation betrifft, die bisherigen Messen. Bevor wir zur inländischen Produktionen übergehen, wollen wir die Abteilung der ausländischen Staaten auf der Messe erwähnen. In der Technik der bisherigen Messen trat insofern eine Aenderung ein, als im Gegensatz zu früher die Waren bezw. Exponate nicht nach Branchen ausgestellt, sondern in 2 Gruppen eingeteilt wurden und zwar in die Gruppe der Aussteller aus den Vertragsstaaten, d. h. solcher Staaten, mit denen Polen einen Vertrag abgeschlossen hat, sowie in die Gruppe derjenigen Aussteller, die aus Ländern kommen, mit denen Polen einen Handelsvertrag nicht abgeschlossen hat. Dem entsprechend entstanden besondere Ausstellungshallen der einzelnen Staaten, wie die österreichische Halle, die 50 bedeutende Firmen auf einer Fläche von 600 qm umfasst, ferner die französische und die palästinensische Halle, in der Weine der einzelnen Firmen ausgestellt sind, insbesondere Weine der Marke „Carmel" sowie Exponate der Künstlerschule „Becalel", die griechische sowie ägyptische Gruppe.

Stark vertreten ist natürlich auch die inländische Industrie. Hier lässt sich sogar ein gewisser Fortschritt hinsichtlich der Planmässigkeit der Exponate feststellen. Besonders viel Raum nehmen Maschinen verschiedenster Art ein. Wir sehen hier landwirtschaftliche Maschinen, Lokomobilen, Säh- und Schneidemaschinen, Eggen und Pflüge in- und ausländischer Herkunft. Die Automobilindustrie nimmt einen Austellungsraum von 1.300 qm ein. Die Exponate dieser Abteilung stammen ausschliesslich aus Staaten, mit denen Polen Handelsverträge geschlossen hat.

Was die inländische Produktion anbelangt, so muss hervorgehoben werden, dass in keinem Jahre die Ostmesse unsere Produktion in ihren verschiedenen For-Formen so gut veranschaulicht hat, wie in diesem Jahre. Man kann die Messe daher als eine Uebersicht unserer wirtschaftlichen Kräfte bezeichnen. Sie zeigt uns, dass wir uns in verschiedenen Richtungen selbständig gemacht haben und vom Auslande nicht mehr abhängig sind. Die Erzeugnisse sind qualitativ gut.

Die Teilnahme Oberschlesiens an der Ostmesse ist im Vergleich zu den früheren Jahren sehr gering. Die Teilnahme fiel nämlich bis aufs Minimum. Stark vertreten ist dagegen Teschen-Schlesien. Exponate der Schwerindustrie sind überhaupt nicht zu sehen. Nicht vertreten ist auch die Mittel- und Kleinindustrie und auch die Seifenindustrie, die sonst sehr stark repräsentiert war, fehlt gleichfalls. Die geringe Teilnahme Oberschlesiens an der Ostmesse ist auf die demnächst in Katowice stattfindende Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft" zurückzuführen, an der, wie wir erfahren, Oberschlesien sich sehr stark beteiligen wird. Dies war schliesslich auch vorauszusehen, da die Beförderung der Exponate von der einen zur anderen Ausstellung in der verhältnismässig kurzen Zeit schwierig gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt).

zwecke) um 25 Proz. höher ist, als der Grundpreis. Es handelt sich hier um ausdrückliche Steuerzuschläge. Aus der Anlage Nr. 29 ersehen wir, dass von den 100 und 25 Proz. jener Steuerzuschläge nur 10 und 25 Proz. dieser Abgabe auf die Finanzabgaben gehen, der Rest geht an den Staat durch die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols als reiner Handelsgewinn des Monopols. Kein Artikel des Monopolgesetzes spricht von einer derartigen Teilung jener Steuerzuschläge. Sie betragen entsprechend der genauen Aufstellung zur Herstellung von Czysty und Gattungsbranntweinen, für Fruchtspiritus, sowie für Spiritus für Apotheken und Spitäler insgesamt 13.330.503,60 zł. Addieren wir die vorstehende, stille Besteuerung des Spiritus, die sich aus dem Unterschied zwischen den Kalkulations- und den tatsächlichen Selbstkosten für Monopolspiritus ergeben, der 21.997.613 zł. ausmacht, mit den offenen Steuerzuschlägen, die den Betrag von 13.350.583,60 zł. ausmachen, so erhalten wir die Summe von 35.348.196,60 zł. Ziehen wir von diesem Betrage die 23.686.452,37 zł. ab, so erhalten wir den Betrag von 11.661,23 zł., der als Verlust zu bezeichnen ist.

Ausserdem wurde bei der Berechnung des Handelsreingewinnes die 10-proz. Zusatzbesteuerung des durch die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols und in den staatlichen Fabriken verbrauchten Spiritus nicht berücksichtigt, da, wenn die staatlichen Fabriken keine Czystybranntweine hergestellt hätten, dies die Privatfabriken getan hätten. In diesem Falle würde jener Zuschlag als Akzisenzuschlag einlaufen, der entsprechend der genauen Aufstellung 17.061.428,37 zł. aumacht. Zählen wir den vorstehenden Verlust in Höhe von 11.661.747,23 zł. mit dem Betrage von 17.061.428,37 zł. zusammen, so gelangen wir zu dem Ergebnis, dass vom Standpunkt der Handelsrechnung das Spiritusmonopol während der Bilanzzeit einen Verlust in Höhe von 28.723.172,60 zł. brachte.

So stellt sich auf Grund genauer Ziffern der Reingewinn des Spiritusmonopols dar. In der vorstehenden Rechnung sind die Kosten für die ganze Armee von Finanzbeamten, die das Spiritusmonopol beschäftigt, unberücksichtigt geblieben. Diese Ausgaben würden beim Bestehen des Akzisensystems zum grossen Teil wegfallen. Wir zogen auch nicht den Ruin von mehreren tausend Existenzen, sowie die Vergeudung des Nationalvermögens in Betracht.

Diese Abgaben hat die Bilanz bei Berechnung des reinen Handelsgewinnes nicht in Abzug gebracht.

Der weitere, in der Bilanz begangene Fehler beruht darauf, dass die Umsatzsteuer vom Preise der Monopolerzeugnisse abzüglich der Akzisensteuer berechnet wurde, während die privaten Branntweinfabriken die Umsatzsteuer vom Preise ihrer Erzeugnisse einschliesslich der Akzisen entrichten müssen. Dem zufolge muss die gegenüber den privaten Fabriken angewandte Praxis auch auf die Monopolfabriken Anwendung finden. Diese Steuer beträgt vom ganzen Umsatz in Höhe von 513.514.922,54 zł. zusammen mit den Zuschlägen 13.864.904,52 zł.

Obwohl die Bilanz des Monopols für 15 Monate aufgestellt ist, so sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Abschreibungen für den Renovations- und Versicherungsfond in Höhe von 2.007.265,84 zł. für 12 Monate bewirkt worden. Diese sind also um 501.816,46 zł. geringer.

Auf Grund der vorstehenden Angaben ermässigt sich also der reine Bilanzgewinn des Spiritusmonopols:

in der Pos. des Renovations- und Versi- und Verarbeitungspatente um . .	3.946.600,— zł.
in der Pos. der Umsatzsteuer um . .	13.864.904,52 „
in der Pos. des Renovation und Versicherungsfonds um	501.816,46 „
zusammen also um	18.313.320,98 zł.
Da der Bilanzgewinn in Höhe von . .	41.999.773,35 zł.
angegeben ist, so verringert er sich um	18.313.320,98 „
Er beträgt also	26.686.452,37 zł.

Die Einkommensteuer von dem auf diese Weise reduzierten Gewinn beträgt 3.135.000,— zł.

Der gesamte Gewinn des Monopols würde nach Abzug der Steuern, die dieses zahlen würde, wenn die privaten Unternehmen bestehen würden, 20.551.452,— zł. betragen.

Dr. L. L.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Auf dem Devisenmarkt Transaktionen gering. Etwas stärker notierten Divisen auf Holland, Belgien, Zürich und Paris, schwächer notierte dagegen London. Devisen New York notierten 8,90. Bank Polski zahlte für Devisen 8,80, für Dollar 8,86.

Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,88½, Goldrubel 4,66 und Sowjetczerwoniec 3,22 Dollar.

Auf dem Aktienmarkt Tendenz uneinheitlich. Umsätze mittelmässig. In der Gruppe der staatlichen Papiere hält sich die 4-proz. Prämieninvestitionsanleihe weiterhin auf dem hohen Kurse von 129,00. Gesunken ist dagegen der Kurs der 5-proz. Prämiendollaranleihe und zwar von 89,25 auf 88,50. In der Abteilung der Pfandbriefe waren die Umsätze minimal.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 182, Starachowice 54,70, Modrzejów 42,75, Lilpopy 40,50, Węgiel 98,40.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Erleichterung beim Kohlenexport.

Auf Grund der Bemühungen des Verkehrsministeriums wurde am 1. September 1928 die Danziger Stempel-Abgabe von Frachtbriefen aufgehoben, die bisher im Warenverkehr auf dem Gebiet der freien Stadt Danzig erhoben wurde. Diese Abgabe belastete ganz besonders die Kohlenbeförderung, da sie 5 Danziger Gulden von einer Waggonsendung betrug. Die Aufhebung dieser Stempelabgabe bildete während einer längeren Zeit den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der polnischen Regierung und dem Senat der freien Stadt Danzig, die im Wege gegenseitiger Zugeständnisse beendigt wurden.

Flachsausfuhr.

Die Angelegenheit der rationellen Organisierung der Flachsverarbeitung, sowie des Handels mit Flachs wurde letzhin auf die entsprechenden Bahnen geleitet. Wenn auch die Flachswirtschaft in Polen viel zu wünschen übrig lässt, so ist unser Anteil an den internationalen Umsätzen dennoch ziemlich bedeutend. Der grösste Flachsproduzent Sowjetrussland führte im Wirtschaftsjahr 1927/28 25 000 to und Lettland im Jahre 1927 15 000 to Flachs aus. Während dieser Zeit erreichte der polnische Export die Ziffer von 21 500 to, was einen Rekord in der Zeit nach dem Kriege darstellt. Die wichtigsten Absatzmärkte sind: Deutschland, Frankreich, Belgien, England und die skandinavischen Staaten. Die Ausfuhr erfolgt durch die lettländische Grenze nach Riga, von wo die Ware auf dem Seewege weiter befördert wird. Dieser Weg ist aus dem Grunde gewählt worden, weil Riga der am günstigsten gelegene Hafen für das Wilnagebiet ist, woher die grössten Mengen an Flachs geliefert werden.

Steigen der Ausfuhr von gebogenen Möbeln.

Entsprechend den Angaben der Exporteure gebogener Möbel hat sich die Ausfuhr dieses Artikels im Monat Juli sehr gut entwickelt, trotzdem die Preise weiterhin fest waren. Insbesondere belebte sich die Ausfuhr nach den Ueberseeändern u. a. nach Südamerika, das gegenwärtig der grösste Konsument polnischer Ware ist.

Polen — Sowjetrussland.

Im Monat Juli d. Js. wurden aus Russland nach Polen 2 213 Waggons verschiedener Waren, in der Hauptsache Eisenerze (7 700 Waggons) eingeführt. In der gleichen Zeit wurden aus Polen nach Russland 116 Waggons Waren versandt.

Polen — Lettland.

Im Juli d. Js. wurden aus Lettland nach Polen 195 Waggons an Waren eingeführt, während in derselben Zeit Polen nach Lettland 773 Waggons an Waren, in der Hauptsache Eisen und Bleche, Kohle und Grubenholz, ausführte.

Vor einem neuen griechisch-polnischen Handelsvertrag.

Infolge der Kündigung des polnisch-griechischen Handelsvertrages durch Griechenland werden die polnischen Waren in Griechenland vom 1. d. Mts. ab entsprechend den Sätzen des Minimaltarifs und die griechischen Waren in Polen entsprechend den Sätzen des Normaltarifs verzollt werden. In den nächsten Tagen werden Polen und Griechenland Verhandlungen zwecks Abschluss einen neuen Vertrages aufnehmen.

Sperrung der Grenzen für die Ausfuhr von Vieh und Fleisch aus Polen.

In Wien fand eine Konferenz der Vertreter der Landwirtschaft statt, in der man sich mit der Unterstützung der österreichischen Landwirtschaft, die unter dem Viehfuttermangel sehr zu leiden hat, befasst hatte. In der Konferenz wurde die Notwendigkeit des Erlasses einer Reihe von Verordnungen anerkannt, um der Landwirtschaft sobald als möglich zu Hilfe zu kommen.

Während der Tagung der Konferenz erschien beim Kanzler Seipel eine Delegation tirolischer Landwirte, die die Hemmung der Vieh- und Fleischeinfuhr, sowie die Unterstützung der Ausfuhr aus Oesterreich und die Erweiterung des Absatzmarktes im Inlande forderte. Wie bekannt, ist Oesterreich einer der wichtigsten Absatzmärkte für Stallvieh, Vieh und Fleisch aus Polen. Aehnliche Forderungen stellen seit längerer Zeit auch die czechoslowakischen Landwirte.

Polnisch-italienische Konferenz in der Angelegenheit eines direkten Verbandstarifs.

Am 4. September begannen in Florenz die Verhandlungen der polnisch-italienischen Eisenbahnkonferenz, an der die Vertreter der czechoslovakischen, österreichischen, ungarischen, jugoslavischen, deutschen und schweizer Eisenbahnen teilnehmen. Gegenstand der Beratungen ist die Aufstellung von Grundsätzen zur Konstruierung eines direkten Verbandstarifes für eine Reihe von Waren, die den bedeutendsten Teil des polnisch-italienischen Verkehrs bilden. Eine der wichtigsten Aufgaben, die in der Konferenz besprochen werden, wird die Frage der Festsetzung direkter Sätze für die Beförderung von Kohle aus Polen nach Italien auf Grund einer besonderen Vereinbarung der polnischen, czechischen, österreichischen und italienischen Eisenbahnbehörden sein.

Direkter Verkehr zwischen Gdynia — London — Havre.

Der Direktor des Seedepartements im Ministerium für Industrie und Handel, Ing. Nosowicz, kehrte aus England zurück, wohin er sich in der Angelegenheit der Einrichtung eines direkten Verkehrs für den Transport von Nahrungsmittelprodukten zwischen Gdynia, London und Havre begab. England interessiert sich für diese Angelegenheit sehr.

Inld. Märkte u. Industrien

Die polnische Zuckerkampagne: Mehrproduktion trotz Ertragsrückganges.

Die Vorbereitungen für die Zuckerkampagne sind im vollen Gange. Die Produktion wird auf 632 Tausend Tonnen gegenüber 571 Tausend Tonnen vor dem Kriege geschätzt. Dabei wird der Ertrag pro Hektar Rübenanbau nur auf 2.55 Tonnen reinen Zuckers geschätzt gegenüber 3.28 Tonnen vor dem Kriege.

Die Naphthaindustrie versucht die Preise zu erhöhen.

In der letzten Sitzung der Naphthakonvention schlug der Vertreter der Firma „Standard Nobel" eine Erhöhung des Naphthapreises um 4 Gr. am Liter vor. Das Ministerium für Industrie und Handel, an das man sich um Bestätigung dieser Preiserhöhung wandte, lehnte diese Erhöhung jedoch ab.

Sitzung des Eisenhüttensyndikats.

Am 6. d. Mts. fand in Warszawa eine Sitzung des Vorstandes des Eisenhüttensyndikats statt, in der u. a. die Hineinziehung des Exports in den Tätigkeitsbereich des Syndikats sowie die Angelegenheit der Festsetzung neuer Preise für Hüttenerzeugnisse besprochen wurde.

Inländische Getreidepreise.

Orientierungshalber führen wir unten die durchschnittlichen Wochenpreise der vier Hauptgetreidearten in der Zeit vom 19. 8. bis zum 25. 8. d. Js. entsprechend der Berechnung der Getreidebörse in Warszawa an.

Die Preise verstehen sich für 100 kg in zł.:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Warszawa	49,50	38,50	23,50	43,44
Kraków	50,87	37,25	—	35,25
Lwów	49,75	35,00	—	34,50
Poznań	43,00	34,50	37,50	33,25

Die Produktion und der Handel mit Hopfen.

Der Monat Juli zeichnete sich durch eine leichte Belebung auf dem Hopfenmarkt aus, im Gegensatz zu den Monaten Mai und Juni. Es sind besonders für Rechnung deutscher und czechischer Firmen grössere Mengen an polnischem Hopfen für Exportzwecke aufgekauft worden. Aber auch die inländischen Brauereien haben mit Rücksicht auf die niedrigen Preise kleinere Partien angekauft. Die Hopfenvorräte aus der Ernte 1927 sind infolgedessen stark zurückgegangen. Infolge der langanhaltenden Hitze und grossen Trockenheit während des ganzen Monats hatte die Hopfenpflanze keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten und begann erst in den letzten Tagen des Monats Juli, mithin also mit einer fast monatlichen Verspätung, zu blühen. Aus diesen Gründen sind sowohl bei uns, wie auch im Auslande (Czechoslowakei, Deutschland, Jugoslavien usw.) die Ernteaussichten nicht die besten. Dies hat bereits einen Einfluss auf die Gestaltung der Preise für Hopfen der vorjährigen Ernte ausgeübt, die sowohl in der Czechoslovakei als auch bei uns in der letzten Zeit um 5 bis zu 15 Dollar pro Centner gestiegen sind.

Ausbau des Hafens Gdynia.

Der Minister für Industrie und Handel, Ing. Kwiatkowski unterzeichnete einen Vertrag mit dem oberschlesischen Kohlenkonzern „Progress", auf Grund dessen der Konzern „Progress" im Hafen Gdynia ein Gelände von 220 qm erhält. „Progress" verpflichtet sich dagegen, monatlich 50 000 to Kohle aus diesem Hafen zu exportieren.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

Die Zahl der Arbeitslosen der Wojewodschaft Schlesien ging in der Zeit vom 22. bis zum 29. August d. Js. um weitere 753 Personen zurück und betrug insgesamt 27 439 Personen. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 11 272, Hütten- 1 274, Glashütten- 134, Bau- 730, Papier- 38, chemische- 10, Holz- 172 und keramische Industrie 23 Personen. Die Zahl der qualifizierten Arbeitslosen betrug 719, die der nicht qualifizierten 9 968, der landwirtschaftlichen 207 und der geistigen Arbeiter 1 601. Die Zahl der Unterstützungsberechtigten betrug 8 169 Arbeitslose. Im Monat August d. Js. (vom 1. bis zum 29. August) ging die Zahl der Arbeitslosen der Wojewodschaft Schlesien insgesamt um 3 458 Personen zurück (von 30 897 auf 27 439), von denen 2 718 unterstützungsberechtigt und 740 nicht unterstützungsberechtigt waren.

Polen besitzt 888 615 Arbeiter.

Die Nr. 15 der „Wiadomości Statystyczne" bringt eine Aufstellung der Zahl der im Bergbau, der Hüttenindustrie, im Gewerbe und im öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter.

Im Juni 1928 hatte Polen 888 516 Arbeiter, von denen 571 717 in der weiterverarbeitenden Industrie, 143 016 im Bergbau, 63 694 in der Hüttenindustrie, 63 232

in den Munitionsfabriken und Eisenbahnwerkstätten, 40 067 bei öffentlichen Arbeiten und 6 760 in Elektrizitätswerken und Wasserleitungsanstalten gearbeitet haben.

Während der gleichen Zeit im Vorjahre waren in Polen 804 228 Arbeiter beschäftigt.

Von den in der weiterverarbeitenden Industrie beschäftigten 571 717 Arbeitern entfallen auf die Textilindustrie 166 790 und auf die Metallindustrie 94 152 Arbeiter. Mehr als 50 000 Arbeiter beschäftigt die Nahrungsmittel- und Holzindustrie. Im Baugewerbe sind 48 624 Arbeiter beschäftigt. Die chemische Industrie beschäftigt etwa 24 000 Arbeiter, die Konfektions- 13 000, Papier- 12 500 und Lederindustie 5 700. In den Druckereien werden 10 800 Arbeiter beschäftigt.

Teuerindex.

Die paritätische Kommission stellte in ihrer Sitzung am 31. August 1928 folgende Veränderungen in den Unterhaltungskosten einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 31. Juli bis zum 31. August d. Js. fest:

A.) Kosten für Ernähung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung:

am 31. Juli 1928	175,14 zł
am 31. August 1928	169,56 zł
Unterschied	5,58 zł
oder ein Rückgang dieser Kosten um	3,19%.

B.) Kosten für Bekleidung Wäsche und Schuhwerk:

am 31. August 1928	31,61 zł
am 31. Juli 1928	30,99 zł
Unterschied	0,62 zł

oder ein Steigen um 2%.

C) Lebensunterhaltungskosten insgesamt (A. u. B.):

am 31. Juli 1928	206,13 zł
am 31. August 1928	201,17 zł
Unterschied	4,96 zł

oder ein Rückgang von 2,4%.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Sowjetrussisch-deutscher Transit duch Polen.

Vom 9. Juli bis zum 9. August verhandelte die polnisch-deutsch-russische Beamtenkommission in Friedrichshafen in der Angelegenheit der Aufstellung von Verkehrsvorschriften betreffend die Beförderung von aussergewöhnlichen- und Warensendungen aus Russland nach Deutschland und umgekehrt auf dem Transitwege durch Polen. Nach Bestätigung der Beschlüsse der genannten Kommission durch die Eisenbahnbehörden wird im Monat Oktober eine neue Kommission nach Lwów einberufen.

Teilweise Aenderung des Zolltarifs.

Im Dziennik Ustaw Nr. 79, Pos. 699 ist eine Verordnung erschienen, auf Grund deren die Pos. 185, Punkt 3 des Zolltarifes wie folgt abgeändert wird:

Pos. des Zolltarifs:	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in zł.
185 Punkt 3	Kunstseide:	
	a) I gezwirnt, ungefärbt	4.290,—
	II gezwirnt, ungefärbt, eingeführt zur weiteren Verarbeitung mit Genehmigung des Finanzministeriums	1.430,—
	b) I gezwirnt, gefärbt, Kunstseide aller Art, mehr als zweimal gezwirnt	5.460,—
	II gezwirnt, gefärbt, Kunstseide aller Art, mehr als zweimal gezwirnt — alles eingeführt zur weiteren Verarbeitung mit Genehmigung des Finanzministeriums	1.820,—

Frachtermässigung für Kaolin aus der Czechoslowakei.

Sch. Mit Gültigkeit vom 6. September 1928 sind in dem deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif D 64 (Güterverkehr Czechoslowakei — Polnischoberschlesien) die Frachtsätze für Kaolin, roh, unverpackt oder lose in Stroh und dergleichen verladen, von Neisse Uebergang nach Beuthen Hbf. Grenze auf 38 Rpf., Borsigwerk Grenze auf 40 Rpf., Hindenburg Grenze auf 38 Rpf., Poremba Grenze auf 41 Rpf. und Sosnitza Grenze (Richtung Makoszowy) auf 40 Rpf. für 100 kg ermässigt worden.

Einfuhranträge für das IV. Quartal.

Gesuche um Gewährung einer Genehmigung zur Einfuhr von reglementierten Waren aus sämtlichen Ländern sind für das IV. Quartal bis zum 15. September cr. einzureichen.

Weltwirtschaft

Regierungsbegünstigungen für industrielle Neugründungen in Triest.

Unser italienischer Korrespondent berichtet uns: Binnen kurzem wird die Durchführungsverordnung zu der Ende Juli l. J. erlassenen Verfügung erscheinen, welche den Gemeinden Triest, Momfalcone und Muggia die Vorzugsstellung einer „industriellen Zone" zuspricht. Diese bringt den Industrien, die in den erwähnten Gebieten errichtet werden, folgende bedeutende Begünstigungen: erstens Befreiung für die Dauer von zehn Jahren von den Zollgebühren für die Einfuhr von Maschinen und sonstigem Einrichtungsmaterial; zweitens zehnjährige Befreiung von allen Erwerb-, Grund- und Gebäudesteuern (Zuschläge inbegriffen). Die neuen Unternehmen können ausserdem auf ihr Ansuchen jener Vorrechte teilhaftig werden, welche die im Freihafengebiet errichteten Betriebe schon geniessen; in diesem Fall werden sie auch von der Entrichtung jener Gebühren befreit, welche sonst für die Aufsichtsorgane der Zoll- und Finanzbehörden zu entrichten sind. Die gleichen Begünstigungen und Vorrechte werden auch den bereits bestehenden Unternehmen für die Erweiterung und Aenderung ihrer Anlagen zugestanden. Die grosse Bedeutung der neuen Vorrechte wird anschaulich, wenn man errechnet, dass ein Betrieb mit einem Stammkapital von 10 Millionen Lire und einem angenommenen Ertrag von einer Million (10 Proz.) jährlich ungefähr 300.000 Lire und in zehn Jahren fast ein Drittel seines Stammkapitals ersparen wird. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang der Umstand, dass neu gebaute Wohnhäuser durch 25 Jahre Steuerfreiheit geniessen, wodurch die Unterbringung der Arbeiter und Angestellten erleichtert und verbilligt wird. Die zollfreie Einfuhr von Maschinen bedeutet eine Ersparnis von etwa 20 Proz. der Anschaffungskosten. Ist die Produktion vom Ausland abhängig, aber für den italienischen Konsum bestimmt, so bietet die Verarbeitung des Rohmaterials in der industriellen Zone den Vorteil der Differenz zwischen dem (geringen) Einfuhrzoll für Rohmaterial und dem (hohen) Einfuhrzoll für das fertige Produkt. Ist aber die Produktion für die Ausfuhr bestimmt, so können die neuen Unternehmen durch Inanspruchnahme der erwähnten Vorrechte des Freihafengebietes (Zollfreiheit im Transitverkehr) die Entrichtung der Zoll- und der Aufsichtsgebühren überhaupt ersparen.

Gegen die Aenderung der Geschäftsstunden im Handel.

Sr. In der Nr. 23 unseres Blates haben wir eine knappe Darstellung des neuen polnischen Gesetzes über die Geschäftsstunden im Handel vom 22. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 364) veröffentlicht. Das Gesetz enthält Bestimmungen, die für den Einzelhandel von einschneidender Bedeutung sind; es bedarf jedoch zur Ausdehnung auf Polnisch-Oberschlesien der Zustimmung des Schlesischen Sejms. Auf Ersuchen von behördlicher Seite erstattete die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien ein Gutachten über die Frage der Einführung im ehemalig preussischen Teile der Wojewodschaft Schlesien, das wir wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für den hiesigen Einzelhandel nachstehend im vollen Wortlaute veröffentlichen:

„Die Geschäftsstunden im Handel richten sich z. Zt. nach den Bestimmungen der Verordnung über Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919, (Reichsgesetzblatt Seite 315). Nach Par. 9 dieser Verordnung, der die früher gültigen diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung ausser Kraft setzte, sind die offenen Ladengeschäfte in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geschlossen zu halten, mit anderen Worten: die Geschäftszeit ist auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, d. h. auf 12 Stunden, festgesetzt.

Demgegenüber sieht Art. 1 der Verordnung vom 22. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 364) vor, dass die Geschäfte an Wochentagen grundsätzlich nur 10 Stunden offen gehalten werden dürfen; lediglich für eine Reihe von Spezialgeschäften, wie Kolonialwarenläden, Fleisch- und Wurstgeschäfte und andere wird eine Geschäftsoffenhaltung von 12 Stunden täglich gestattet. Was z. Zt. generell gestattet ist, nämlich die 12-stündige Offenhaltung der Geschäfte, wird demnach durch das neue Gesetz zur Ausnahme gemacht. Es würde hierdurch eine Beeinträchtigung der Geschäftsumsätze eintreten, die u. E. durchaus unerwünscht ist, weil sie auf der einen Seite den Geschäftsleuten Nachteile bringt, ohne den Arbeitnehmern Vorteile zu bieten, da ja die Bestimmungen über den 8-stündigen Arbeitstag eine Beschäftigung der Arbeitnehmer über 8 Stunden hinaus sowieso ausschliessen. Auch das kaufende Publikum würde die Einschränkung der Geschäftsstunden als störend empfinden, vor allem die in den frühen Vormittagsstunden zureisenden auswärtigen Kunden, die erfahrungsgemäss ihre Einkäufe bald nach Eintreffen am Orte tätigen.

Nach Art. 8 des neuen Gesetzes sind die Geschäfte grundsätblich um 19 Uhr abends zu schliessen, lediglich für Kolonialwaren-, Fleisch- und Wurstwarengeschäfte wird für die Sonnabende und Vorabende der Feiertage eine Geschäftsoffenhaltung bis 8 Uhr abends erlaubt. Demgegenüber sieht Par. 9 der bereits oben zitierten Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit etc. vor, dass alljährlich an 20 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen die Verkaufsstellen bis spätestens 9 Uhr geöffnet bleiben dürfen. Demgemäss sind seit Gültigkeit dieser Bestimmung in Oberschlesien von den Ortspolizeibehörden 20 Tage im Jahre festgesetzt worden, an denen eine Offenhaltung der Geschäfte bis 8 Uhr abends gestattet ist. Die in Frage kommenden Tage wurden nach Anhörung der örtlichen Kaufmannsschaft bestimmt. Da die zitierte Verordnung die 8-Uhr-Offenhaltung nicht auf die bestimmte Branchen beschränkte, durften also sämtliche offenen Ladengeschäfte an den jeweilig festgesetzten Tagen die Geschäftslokale bis 8 Uhr abends geöffnet halten.

Das neue Gesetz, das nur für wenige Branchen eine Offenhaltung bis 8 Uhr abends zulässt, würde somit eine wesentliche Einschränkung zum Schaden der Geschäftswelt mit sich bringen, weshalb wir uns auch gegen die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Polnisch-Oberschlesien aussprechen.

Dagegen erlauben wir uns erneut in Vorschlag zu bringen, dafür eintreten zu wollen, dass eine obligatorische Mittagspause etwa für die Zeit von ½1—½3 Uhr eingeführt wird. Eine solche Regelung würde, wie wir schon in früheren Eingaben (Abschriften liegen in der Anlage bei) eingehend dargelegt haben, von der Kaufmannschaft dankbar begrüsst werden. Es würde zudem damit erreicht werden, dass in der Tat die Geschäfte nur 10 Stunden (abgesehen von den nach Par. 9 der zitierten Verordnung festgesetzten Tagen) geöffnet bleiben, womit den Intentionen des Gesetzgebers entsprochen werden würde."

Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit werden wir laufend berichten.

Die Lage der Industrie in der Czechoslovakei.

(Fortsetzung.)

Im nachfolgenden wollen wir eine Reihe solcher wirtschaftsstatistischer Zahlenreihen anführen, welche uns für die jeweilige Wirtschaftslage des Berichtsjahres charakteristisch erscheinen.

Was die Arbeitslosenstatistik anbelangt, so gibt über die Veränderung im Stande der Arbeitslosen im gesamten Gebiete der Tschsl. Republik während der Jahre 1921 bis 1927 die nachfolgende Tabelle *) Aufschluss:

Monat	Jahr						
	1927	1926	1925	1924	1923	1922	1921
Jänner	83.271	61.876	71.042	169.302	321.020	80.695	71.087
Feber	83.205	62.079	67.350	174.794	314.023	99.908	80.653
März	71.867	64.088	60.710	161.953	278.523	87.582	78.910
April	60.260	66.098	48.070	124.076	239.409	79.646	73.880
Mai	52.470	68.991	44.567	94.647	212.042	72.290	83.850
Juni	45.460	69.372	40.200	71.127	188.773	69.667	80.533
Juli	39.832	71.548	42.036	63.380	169.060	66.882	77.588
August	40.863	77.445	45.402	60.277	152.749	85.532	75.250
September	37.634	70.767	42.470	56.801	159.906	142.729	60.837
Oktober	35.777	66.502	39.743	56.575	142.783	200.761	53.427
November	38.220	64.205	42.485	59.683	151.738	247.991	57.565
Dezember	45.571	71.237	48.384	65.213	157.449	292.450	64.452

Im Hinblicke auf den Zeitraum Jänner 1921 bis April 1925 deckt sich die vorhergehende Tabelle nicht mit jenen Aufstellungen, die wir in unseren früheren Jahresberichten veröffentlicht haben. Durch freundliche Unterstützung des „Stat. Staatsamtes" wurde uns nämlich eine vom Jahre 1921 bis zum Berichtsjahre hinaufreichende Tabelle zur Verfügung gestellt, welche nunmehr den Vorteil der durchwegs gleichen Erhebungsgrundlagen hat.

Unsere Aussenhandelsbilanz war im Jahre 1927 mit 2.189 Millionen K aktiv. Das Aktivum betrug im Jahre 1926 2.580 und im Jahre 1925 1.205 Millionen K. Trotzdem sich das Aktivum im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1926 verringert hat, setzt es sich diesmal aus gesünderen Kraftquellen zusammen, als es im vorvergangenen Jahre der Fall war, wo wesentlich mehr Hände zum Stillstand verurteilt waren. Im Jahre 1926 stand nämlich unsere Ausfuhrseite stellenweise stark im Zeichen des Ausverkaufes, besser gesagt, im Zeichen der Warenverschleuderung um jeden Preis, aus Gründen der zumindestens teilweisen Abdeckung der drückenden Bankverpflichtungen. Wir können die Aussenhandelsbilanz des Jahr, 1926 in Kürze mit folgenden Worten kennzeichnen: auf der Importseite Zurückhaltung in der Eindeckung von notwendigen Rohstoffen, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten und auf der Exportseite Einleitung von Notverkäufen in grösserem Ausmasse seitens der Industrie. Diese vom Standpunkte der Industriepolitik im allgemeinen und der Produktionspolitik im besonderen sehr bedenklichen Erscheinungen spiegelten sich in der Aussenhandelsbilanz des Jahres 1926 in einer künstlichen Aufblähung des Aktivums wieder. Dagegen trägt das Aussenhandelsergebnis des Jahres 1927 nicht mehr diese besorgniserregenden Fieberzeichen. Unser allerdings etwas geringeres Aktivum ruht diesmal auf den gesunden Pfeilern von Exportüberschüssen, die auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, gewinnbringend waren, die aus Geschäften resultierten, wo unser Exporteur dem ausländischen Käufer mit seiner Ware nicht nachlaufen musste, sondern wo sich beide Teile auf der vernünftigen Mittellinie von Leben und Lebenlassen trafen. Dieser Gesundungsprozess ist überdies auch in der Aussenhandelsbilanz selbst, wenn auch nicht an den Saldoergebnissen zu ersehen. Es hat sich nämlich in der Bilanz für 1927 der Umfang der auf der Ein- und Ausfuhrseite in Bewegung gesetzten Warenwerte im günstigen Sinne verändert, indem das Handelsvolumen sowohl auf der Soll- als auch auf der Habenseite ganz gewaltig gestiegen ist.

Gesamtausfuhr im Jahre 1927: 20.126 Millionen K
„ „ 1926: 17.848 „ „
Gesamteinfuhr im Jahre 1927: 17.937 „ „
„ „ 1926: 15.262 „ „

Untersuchen wir die länderweisen Ergebnisse unseres Aussenhandels im Hinblicke auf die sich ergebenden Ueberschüsse bezw. Unterbilanzen, so ergibt sich das folgende Bild:

	Aussenhandelsbilanz in 1000 czechoslowakischen Kronen			
	Aktivum (+)		Passivum (—)	
	in den Jahren			
	1927	1926	1927	1926
Österreich	1,788.579	1,773.343		
Deutschland	1,094.888	316.483		
England	720.426	935.126		
Ungarn	659.480	199.726		
Jugoslavien	340.502	380.005		
Rumänien	245.279	353.772		
Schweiz	87.728	189.495		
Italien	38.078	103.226		
Sowjet-Russland	37.318	76.072		
Niederlande			60.549	236.826
Belgien			185.806	104.428
Ver.Staaten v.Nordam.		79.593	215.716	
Polen			361.402	732.414
Frankreich			541.091	424.221
Sonstige Staaten			1,459.036	329.064
	5,012.278	4,406.841	2,823.600	1,826.953
Aktivum (per Saldo)			2,188.678	1,579.888
	5,012.278	4,406.841	5,012.278	4,406.841

*) Die in dieser Tabelle angeführten Zahlen bedeuten die Zahl der nicht untergebrachten Bewerber.

Zieht man wiederum das Jahr 1926 zu Vergleichszwecken heran, so lässt sich für das erste bemerken, dass sich ein vollkommener Frontwechsel nur bezüglich der Vereinigten Staaten von Nordamerika ergeben hat. Unser vorvorjähriges Aktivum von rund 80 Millionen K hat sich im Jahre 1927 in ein Passivum von rund 216 Millionen K gewandelt. Wir schrieben aber schon im Jahresberichte 1926, dass wir das Aktivum im Jahre 1926 für tendenzwidrig halten, da es damals durch die grosse Baumwollbaisse sowie die Unterbeschäftigung in unserer Baumwoll- und Halbwollwaren-Industrie verursacht war. Daraus schlossen wir, dass sich dieser positive Amerika-Saldo wohl vermutlich schon in den nächsten Jahren, u. zw. als Dauerzustand, wiederum in ein Passivum verwandeln dürfte. Was das Jahr 1927 anbelangt, so hat die tatsächliche Gestaltung unseres Aussenhandelsverkehres mit Amerika unserer Vorhersage recht gegeben. Wenn wir mit Amerika ein dauerndes Aktivum beibehalten wollten, müssten unsere Exporte ganz gewaltig steigen, was solange nicht zu erwarten ist, als Amerika sein bisheriges Hochschutzzoll-System beibehält.

Was Ost-Europa anbelangt, so war trotz der im Jahre 1927 eingetretenen Besserung der Zustand keineswegs befriedigend. Exportierten wir doch nach Sowjet-Russland nur im Gesamtbetrage von 190 Millionen K, welcher Summe ein Import von 153 Millionen K gegenüberstand. Es ist sehr zu bedauern, dass bisher so wenig Staatslieferungsaufträge von Russland den Weg nach der Czechoslovakei zu unserer Industrie gefunden haben, im Gegensatze zu Deutschland und Oesterreich. Dieser kleine Umfang des direkten Russland-Exportgeschäftes ist nicht durchwegs auf Schwierigkeiten der Finanzierungsfrage zurückzuführen. Es ist zu hoffen, dass sich das Geschäft nach den Sowjet-Republiken künftighin in einem stärkeren Umfange beleben wird, nachdem zu diesem Behufe in Prag eine eigene Czechoslovakisch-Russische Handelsgesellschaft gegründet wurde, die sich die Vertiefung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten zur besonderen Aufgabe gestellt hat.

(Fortsetzung folgt).

Messen u. Ausstellungen

Grosses Interesse für die Kattowitzer Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft".

Die ausserordentlich hohe Zahl von Anmeldungen für die Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft", deren Eröffnung am 16. September d. Js. erfolgt, zeugt von einem ungewöhnlich grossem Interesse der Kaufmannskreise und der Künstlerwelt aus dem Gebiet der Innendekoration für die Ausstellung.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen nimmt die Zahl der dem „Śl. Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gosp." zugesandten Anmeldungen mehr als die Hälfte der Oberfläche der Ausstellungspavillons ein, sodass die Gesellschaft sich genötigt sah, viele Personen die sich um Zuteilung von Standplätzen bemühten, abzuweisen. Diese Schwierigkeiten wurden teilweise durch Unterbringung der Exponate einiger Aussteller, die an der Ausstellung unbedingt teilnehmen wollten, in besonders zu diesem Zweck aufgebauten Kiosken beseitigt, die entsprechend den Entwürfen des Professors Wallisa aus Kraków und unter seiner persönlichen Leitung künstlerisch ausgeführt wurden.

Die erwähnten Kioske werden eine effektvolle Dekoration des Ausstellungsgeländes bilden.

Seit einigen Tagen wird auf dem Ausstellungsgelände neben dem Park Kościuszki an der Ebenung des erweiterten Terrains fieberhaft gearbeitet. Im beschleunigten Tempo arbeiten zahlreiche Arbeiter und Meister an der Errichtung einer neuen Ausstellungshalle, in der die Exponate aus dem Gebiet der „Technik im Dienste der Hauswirtschaft" Unterkunft finden werden. Eine Attraktion auf der Ausstellung wird der aus Warszawa kommende Lunapark sein. Von der Ausdehnung dieses Unternehmens können wir nur so viel sagen, dass zu seiner Beförderung nach Katowice 40 Güterwagen benötigt werden. Näheres hierüber teilen wir später mit. Interessant versprechen auch die durch die Ausstellungsgesellschaft projektierten „volkstümlichen Tage" zu werden, zu denen Tatra-Góralen und Krakówiacy in ihren originellen Volkstrachten erscheinen werden.

Projektiert wird auch ein „Góralen-Abend in der Tatra", dessen Radiotransmissionen ein grosses Interesse erweckt haben. Die sympathischen Tatra-Góralen erklärten sich zum Besuch ihrer schlesischen Brüder bereit, um diese näher kennenzulernen und ihnen ihre schönen Tänze und Volkslieder vorzuführen. Wir nehmen an, dass die Schlesier ihre Brüder aus der Tatra gastfreundlich aufnehmen werden.

Seit einigen Tagen laufen zahlreiche Anmeldungen von Ausflügen aus den einzelnen Städten Polens ein. Um der Schlesischen Ausstellungsgesellschaft die Unterbringung dieser Ausflüge zu ermöglichen, ist im Interesse der Ankommenden erwünscht, dass diese möglichst bald den Tag der Ankunft, die Zahl der Personen usw. mitteilen. Sammelausflügen, die sich aus mindestens 30 Personen zusammensetzen, hat das Verkehrsministerium eine Fahrpreisermässigung in Höhe von 33 Proz. auf dem Wege nach Katowice und zurück gewährt. Um diese Ermässigung zu erlangen, hat der Führer des Ausfluges am Tage vor der Abreise eine Liste der an dem Ausflug teilnehmenden Personen dem Verkehrsamt vorzulegen, das hierauf eine Sammelfahrkarte ausstellt.

Sämtliche Informationen betr. die Ausstellung, die Ausflüge usw. erteilt auf Verlangen „Śl. Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gosp." Katowice, ul. Pocztowa 16, Tel. 13-23 und 21-47. Telegrammadresse: Estewu Katowice.

Prominente Persönlichkeiten auf der Lemberger Messe.

In Lwów sind zum Besuch der VIII. Ostmesse folgende Persönlichkeiten eingetroffen: der Komissar der freien Stadt Danzig von Hamel, der am 3. d. Mts. in Lwów ankam. Am Bahnhof wurde der Gast durch den Wojewoden Goluchowski, dem Regierungskommissar Strzelecki, dem Direktor der Ostmesse Grosman, dem Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer Rucker und Höflinger, sowie von Beamten der staatlichen und kommunalen Verwaltung begrüsst, weiterhin der Sekretär der japanischen Gesellschaft in Warszawa Shin-ichi-Chiba, der auf der Ostmesse die wirtschaftliche Lage Polens konnenlernen will. In Lwów weilte schliesslich auch der Minister für öffentliche Arbeiten Moraczewski.

Sowjetrussische Delegation auf der Lemberger Messe.

Am Mittwoch erschien zur Lemberger Messe eine sowjetrussische Handelsdelegation und zwar die Herren Jewsiej Steinsapir und Adolf Gettler als Vertreter des Handelskommissariats. Der erste von diesen ist Wirtschaftskonsul im Handelskommissariat und besuchte bereits im Jahre 1925 die Lemberger Messe.

Eine grosse Exposition japanischer Produkte

wird auf der XVII. Prager Herbstmesse (25. September bis 2. Oktober 1928) vorgeführt. In dieser, von dem csl. Ex- und Importeur K. Hecht organisierten Sondergruppe werden u. a. Seide und Seidenwaren, Textilien, Papier, Cellulose und Celluloidwaren, Drogen, Konserven, Lacke, Ledergalanterie und künstlerische Japanwaren vertreten sein. Auf diese Art wird unseren Grosskaufleuten mit Vermeidung des Zwischenhandels über London und Hamburg Gelegenheit geboten, direkte Handelsbeziehungen mit Japan anzuknüpfen, von welchem Staate aus im nächsten Jahre eine noch weit grössere Beteiligung an den Prager Messen in Aussicht genommen ist.

Drei Tage in Prag.

Während der bevorstehenden XVII. Prager Herbstmesse (25. September bis 2. Oktober 1928) wird wieder die so beliebte Aktion: Drei Tage in Prag vom Reisebüro der P. M. M. veranstaltet. Die Anmeldungen müssen spätestens eine Woche vor Beginn obiger Herbstmesse mit genauer Angabe des Datums der ersten Uebernachtung in Prag und des Namens der Messebesucher eingesandt werden. Der Preis ist mit Kc 275 festgesetzt, worin auch der zu 33 Prozent Fahrpreisermässigung berechtigende Messeausweis eingerechnet ist. In diesem Gesamtpreise sind noch nachfolgende Begünstigungen inbegriffen: dreimalige Uebernachtung im Hotel, drei Frühstücke, drei Mittag- und drei Abendessen, eine Auto-Rundfahrt mit Erklärung der Prager Sehenswürdigkeiten (etwa 4 Stunden dauernd), eine Eintrittskarte ins Neue deutsche Theater oder Theater Varieté, ein Fahrscheinheft für die elektrische Strassenbahn, Eintrittskarten ins Museum usw. und eine Unfallversicherung auf Kc 5.000. Die Prospekte der „Drei Tage in Prag" werden schon jetzt gratis vom Messeamte in Prag VII. Veletrzni trida auf Verlangen zugesandt. Die Begleichung des Betrages kann mittels Erlagschein oder Nachnahme geschehen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.